Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 47 (2000)

Heft: 5

Rubrik: Kommentar

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kommentar

Die Aufgaben des Zivilschutzes im Bereich Kulturgüterschutz sind klar definiert. Sowohl das Bundesgesetz als auch die zugehörige Verordnung umschreiben «den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten» und grenzen damit auch ein. Der primäre Einsatz für den KGS ist somit bei kriegerischen Ereignissen vorgesehen. Bei Katastrophen in Friedenszeiten kann der KGS nach Feuerwehr und Polizei als zweite Staffel aufgeboten werden. Zur Abwehr ständiger Gefahren wie zum Beispiel Luftverschmutzung oder Alterszerfall ist kein KGS-Einsatz vorgesehen. Heute ist die Ausgangslage jedoch so, dass kriegerische Ereignisse stark in den Hintergrund gerückt sind. Zivilisationsbedingte Gefahren nehmen hingegen zu. Das heisst indessen nicht, dass der Zivilschutz sein Engagement zum Schutz kultureller Güter einschränken soll. Im Gegenteil, die neue Lage ist auch eine Chance. Die Chance besteht in einer noch engeren Zusammenarbeit mit anderen am Kulturgüterschutz interessierten Personen und Institutionen. Die Chance besteht im grossen Bildungspotential, das sich den im KGS eingebundenen Zivilschutzpflichtigen eröffnet. Und die Chance besteht darin, dass der Zivilschutz wie kaum eine andere Institution die Idee des KGS nach aussen an die Öffentlichkeit tragen kann. An Rapporten, mit Vorträgen, in den kommunalen Informationsblättern und bei vielen anderen Gelegenheiten. Diese Chance wird noch viel zu wenig genutzt. Wir müssen sie jedoch packen, den KGS kommunizieren und damit einem wichtigen Tätigkeitsbereich des Zivilschutzes zu Anerkennung

Eduard Reinmann

verhelfen.

Lebendige Praxis statt graue Theorie

rei. «Kulturgüterschutz lässt sich am besten am Objekt erläutern», sagt Rino Büchel, Kulturgüterschutz-Beauftragter des Bundesamtes für Zivilschutz. Während einer Woche weilte er in Lugano Città, wo er 15 Teilnehmer aus verschiedenen Regionen des Kantons Tessin zu Dienstchefs KGS ausbildete. Ein besonders interessantes Objekt war die Kapelle S. Martino sul colle (unser Titelbild), die urkundlich erstmals im Jahr 1146 erwähnt wurde. Im schweizerischen Inventar der Kulturgüter ist sie als Objekt von nationaler Bedeutung (A-Objekt) aufgeführt. Die zukünftigen DC KGS hatten eine Menge praktischer Arbeit zu leisten. So wurden die Inventare verschiedener Kirchen und Kapellen auf ihre Vollständigkeit überprüft. Ortskundige Personen standen zur Verfügung, wenn Fragen im Zusammenhang mit dem heutigen Standort der beweglichen Kulturgüter auftauchten.

Attuazione pratica anziché aride teorie

rei. «Il miglior modo per illustrare la protezione dei beni culturali è la sua applicazione agli oggetti stessi», ci dice Rino Büchel, incaricato della protezione dei beni culturali nell'Ufficio federale della protezione civile, che ha trascorso una settimana nella città di Lugano per un corso di formazione ai capiservizio PBC al quale hanno preso parte 15 persone provenienti da varie zone del Ticino. Un oggetto particolarmente interessante è la Cappella di San Martino sul colle (vedi foto in copertina) che è stata menzionata per iscritto la prima volta nel 1146 e che nell'Inventario svizzero dei beni culturali figura come oggetto di importanza nazionale (oggetto A). I futuri CS PBC hanno dovuto prestare una gran mole di lavoro pratico e hanno controllato la correttezza degli inventari di diverse chiese e cappelle avendo a disposizione diverse persone esperte dei luoghi per rispondere ad eventuali domande collegate alla posizione attuale dei beni culturali mobili.

